

**Zeitschrift:** Lenzburger Neujahrsblätter  
**Herausgeber:** Ortsbürger-Kulturkommission Lenzburg  
**Band:** 27 (1956)

**Artikel:** Lenzburg im 13. bis 16. Jahrhundert  
**Autor:** Siegrist, Jean Jacques  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-918304>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# LENZBURG IM 13. BIS 16. JAHRHUNDERT<sup>1</sup>

von JEAN JACQUES SIEGRIST

- 
1. Lenz und die Lenz-Burg.
  2. Die Stadtgründung.
  3. Wechselnde Herren.
  4. Die Stadtgemeinde.
  5. Pfarrei und Kirchgemeinde.
  6. Kleinstädtische Wirtschaft.

## *1. Lenz und die Lenz-Burg*

Die Gegend des heutigen Lenzburg — wie vereinzelte Streu- und Grabfunde ausweisen, zweifellos uraltes Siedelland — gehörte zum Niederlassungsgebiet der im Verlauf des 3. Jahrhunderts v. Chr. das heutige schweizerische Mittelland besetzenden und besiedelnden gallisch-keltischen *Helvetier*. Diese Gallier haben vielen Gewässern und Geländeerhebungen den endgültigen Namen gegeben; so scheinen sie die vom Hallwilersee nach Norden fließende Aa mit *Lenta* (die biegsame Schlange) bezeichnet zu haben. Die den Versuch zur Stammes-Auswanderung in das Mittelmeergebiet wagenden, 58 v. Chr. aber von Caeser geschlagenen und als römische foederati („Verbündete“) in ihr verlassenes Gebiet zwangsrückgesiedelten Helvetier dürften auch die Gegend von Lenzburg neu besetzt haben.

Im 1. Jahrhundert unserer Zeitrechnung setzte eine intensive kulturelle *Romanisierung* des militärisch wichtigen Grenz- und Garnisonslandes Helvetien ein. Damals ist auf dem späteren Lenzburger Lindfeld längs einer römischen Nebenstraße ein nach römischen Grundsätzen erbauter vicus (Marktflecken mit Straßendorfcharakter) unbekannten „Ortsnamens“ entstanden, dessen Existenz etwa 250 Jahre — bis gegen Ende des 3. Jahrhunderts — gedauert haben mag. Seine Blüteperiode fand dieser Markt- und Rastort vielleicht in der „militärlosen“ Zeit (100—260), als die Germanengrenze weit im Norden lag. Neben diesem Flecken dürfte die Gegend des späteren Lenzburg noch zwei bis drei helveto-römische Landgüter beherbergt haben. Eines lag im „Wildenstein“, auf ein weiteres weisen die Flurnamen „Muracher“ und „Steinmuren“ im Feld vor dem Lenzhard hin. Der seit etwa 260 wieder in der Militär- und Grenzzone liegende Vicus, dessen Mauer-

---

<sup>1</sup> Der vorliegende Aufsatz ist die stark gekürzte Zusammenfassung einer Untersuchung über die mittelalterliche, reformations- und nachreformationszeitliche Geschichte der Stadt Lenzburg. Da diese umfangreiche Untersuchung unter dem Titel „Lenzburg im Mittelalter und im 16. Jahrhundert“ in der Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau ARGOVIA, Band 67, und als Sonderdruck erscheint, können wir füglich auf Quellenhinweise verzichten.

reste heute unter einer Brandschicht liegen, dürfte spätestens dem Alamannensturm von 298 zum Opfer gefallen sein. Vielleicht sind damals auch die vermuteten Gutshöfe untergegangen. 401 gab Rom die Rheinverteidigung und damit auch die Verteidigung Helvetiens endgültig auf.

Im Verlauf des 5./6. Jahrhunderts wurde dann die nördliche Schweiz von den nach Süden drängenden *Alamannen* besetzt. Vorerst lockten natürlich bloß die in helvetorömischer Zeit kultivierten, sicherlich noch von Teilen der gallischen Bevölkerung bewohnten Gebiete, zu denen auch der Lenzburger Raum gehörte, zur Ansiedlung. Die Gegend von Lenzburg scheint damals zum Mittelpunkt einer ausgedehnten alemannischen „Mark“ („Wirtschaftsraum“ einer alamannischen Frühsiedlung) geworden zu sein. Daß die zweifellos in zahlreiche kleinräumige Gaufürstentümer aufgeteilten alamannischen Lande schon bald unter die manchmal locker, manchmal straff geführte Herrschaft der staatsklügeren Franken gerieten, sei nur nebenbei bemerkt.

Die Alamannen übernahmen den Bach- und Gebietsnamen *Lenta*, der sich allerdings in ihrer schwereren Zunge und infolge der um 500 einsetzenden hochdeutschen Lautverschiebung zu *Lenz* wandelte. Lenz wurde zum Ortsnamen des Mark-Hauptdorfes am Lenz[-bach] (die spätere Aa). Die „Urmark“ Lenz dürfte ursprünglich das ganze untere Aa- und Bünztal — d. h. die alten Kirchspiele Staufen und Ammerswil und vielleicht noch die Dörfer Rupperswil und Hunzenschwil — umfaßt haben. Die früh besiedelten Randgebiete dieser Urmark scheinen sich aber schon bald nach der Christianisierung und der Bildung des Kirchspiels Staufen verselbständigt zu haben, so daß schließlich als wirtschaftlich geschlossene „Restmark“ das immer noch ansehnliche Gebiet der heutigen Gemarkungen Lenzburg, Niederlenz und Staufen übrig blieb.

Diese Restmark Lenz beherbergte als größere Bauernsiedlung das vielleicht mit Marktrecht ausgestattete Dorf Lenz, dessen Standort wir südwestlich der mittelalterlichen Stadt Lenzburg an der Aa im Raum zwischen der späteren Mittleren und der späteren Oberen Mühle zu suchen haben, dessen vorchristliches Gräberfeld am Angenrain lag. Herrschaftliches Zentrum war der Fronhof am Sandweg, dessen Äcker sich zwar in Gemengelage mit denjenigen der Dorfbauern befanden, dessen Hofstätten aber im Westzipfel eines sich über den späteren Schloßberg und den Goffersberg bis zum Lütisbuch erstreckenden, zum größten Teil bewaldeten Herrschaftsbezirks lagen. Fronhof wie Herrschaftsbezirk waren Eigen der über die Mark gebietenden Herrensippe. Kirchliches Zentrum der ganzen alten Mark war seit der Christianisierung die in der Restmark gelegene Urkirche auf dem „Stauf“ oder „Staufen“ ([Hügel-]Stumpf).

Am Fuß des Staufen ist wohl auf Herrengut eine dem Eigentümer der Kirche gehörende gleichnamige Siedlung entstanden, deren Gemarkung anlässlich der Schenkung von Kirchensatz und Dorf Staufen an das Stift Beromünster (1045/1173) von der alten Restmark losgetrennt wurde. — Im nördlichen Teil der Restmark Lenz dürfte im 8. Jahrhundert die letzte Außensiedlung entstanden sein. Nach unserem Dafürhalten handelte es sich dabei um die anlässlich der endgültigen Wiederangliederung Alamanniens an das Frankreich (744/46) erfolgte Ansiedlung einiger fränkischer Militärkolonisten (königliche Zinsleute), die einem größeren, u. a. im Bünz-, See- und Aatal angesiedelten Verband unter eigenem Recht lebender und den Straßenschutz und Polizeidienst versehender königlicher Zinsleute angehörten. Restsplitter dieses Verbandes finden wir im Spätmittelalter in verschiedenen sogenannten Freiamtern und Freigerichten. Der Königszins dieser Leute floß in den Königshof Zürich und gelangte 853 mit diesem Hof an die Fraumünsterabtei. In einem die Zinsleute aufzählenden Rodel von 853/893, der auch die Lenzer Königszinser nennt, erhalten wir übrigens den ersten Bericht von der [Rest-]Mark Lenz (de Lencis). Diese frühmittelalterliche Ausbausiedlung im Norden der Mark scheint sich erst verhältnismäßig spät wirtschaftlich verselbständigt zu haben; immerhin dürfte die wirtschaftlich-dörfliche Abtrennung vom „Mutterdorf“ Lenz im 12./13. Jahrhundert Tatsache geworden sein. 1291 ist erstmals urkundlich die Rede von „Nidernlenz“.

Diese letzte Amputation gab der immer noch ansehnlichen Gemarkung des Zentraldorfes Lenz die heutige bizarre Form. Der Name des Bauerndorfes Lenz wandelte sich in „Oberlenz“.

\*

Die endgültige Unterwerfung Alamanniens durch die fränkisch-karolingischen Hausmeier (744/46) brachte zweifellos auch unserem Gebiet die Einführung der fränkischen Grafschaftsverfassung. Der fränkische Graf im Aar-Gau wurde anscheinend Rechtsnachfolger des Lenzer Markherengeschlechts. Lenz wurde so zum Herrschaftsmittelpunkt der Grafschaft im Aar-Gau. Die erste deutlich erfaßbare Grundherren- und Grafensippe des Aar-Gaus war diejenige Beros, des Gründers des Stifts Beromünster. Da dieses Geschlecht anscheinend mit Bero ausstarb, scheinen dessen Eigengüter und Rechte durch eine Erbtochter an ein Adelsgeschlecht des rätischen Gasterlandes gekommen zu sein, das seinen Sitz in den erheirateten Herrensitz in der Mark Lenz verlegte. — Wohl bald nach der Übersiedlung haben die ersten Vertreter dieses mächtigen, ebenfalls mit dem Grafenamt im Aar-Gau betrauten, über eine beträchtliche Zahl von Ministerialen

(ritterliche Dienstmannen) gebietenden Hochadelsgeschlechts auf dem die Mark Lenz beherrschenden, zu ihrem engeren Herrschaftsbezirk gehörenden Molassehöcker die *Lenz-Burg* erbaut und sich später, als dies allgemein Sitte wurde, nach dem festen Höhensitz „von Lenzburg“ (de Lenzeburg) genannt.

Dem sich in zwei Linien spaltenden, wehrhaften, im Investiturstreit treu zum Kaiserhaus haltenden Geschlecht, von dem der auf der Lenz-Burg bleibende Zweig die Grafen im Aar-Gau, der auf dem Stein zu Baden hausende Zweig u. a. die Zürich-Gau-Grafen stellte, blieben etwa zweihundert Jahre des Wirkens beschieden. 1172/73 starb diese Adelssippe unvermittelt aus. Die lenzburg-badischen Allodien fielen 1172 an das Haus Kiburg. Die Lenz-Burg mit den im späteren Amt Lenzburg zusammengefaßten Eigengütern und Eigenrechten und die mit dieser Burg verbundene Ministerialenfolgschaft erbe dagegen 1173 Kaiser Friedrich Barbarossa, der damit seinen Sohn Otto ausstattete.

Diese Lenz-Burg mit ihren Zugehörden gelangte von Ottos Erben zu Beginn des 13. Jahrhunderts als Lehen, 1254 als Eigen an das ostschweizerische Hochadelsgeschlecht der Grafen von Kiburg. Mit unseren Ausführungen sind wir damit in der Zeit der Gründung der Stadt Lenzburg angelangt.

## 2. Die Stadtgründung

Seit der lenzburg-badischen (1172) und der zähringischen Erbschaft (1218) reichte das Eigengut der Grafen von Kiburg vom Bodensee bis an die Saane. Als letztes Glied wurde diesen Besitzungen vor 1223 als Lehen die Lenzburg mit den dazugehörenden Eigengütern und Ministerialen angefügt. Dieses 1254 in volles kiburgisches Eigentum übergehende Amt Lenzburg bildete ein wertvolles Bindeglied zwischen den Allodien in Kleinburgund und den östlich der Reuß liegenden kiburgischen „Stammlanden“, hatte jedoch — von habsburgischen und froburgischen Besitzungen eingeengt — nur an der Reuß Kontakt mit dem kiburgischen Amt Baden.

Die Entstehung des städtischen Marktes Lenzburg steht in engstem Zusammenhang mit der großen Welle der Städtegründungen nördlich der Alpen im 12. und 13. Jahrhundert. In den Reihen der hochadeligen Städtegründer finden wir auch die Grafen von Kiburg. Es verwundert uns deshalb nicht, daß dieses Grafenhaus auch sein eher isoliertes Amt Lenzburg mit städtischen Siedlungen militärisch zu sichern und wirtschaftlich zu bereichern suchte. So sind etwa zwischen 1235 und 1245 im Bereich dieses Amtes die nördlichen Brük-

kenkopf- und Marktsiedlungen Aarau und Mellingen, die südliche Grenzsiedlung Richensee und die zentraler gelegene städtische Markt-siedlung Lenzburg entstanden.

Schon 1241 vernehmen wir von einem „causidicus“ (städtischer Niederrichter, „Schultheiß“), um 1250/56 vom Markt (in foro) der städtischen Siedlung, die bezeichnenderweise den Namen der beschützenden und beherrschenden Feste Lenzburg trug. Wie der straffe Grundriß und der einheitliche Hofstättenzins bezeugen, ist das „Städtchen“ planmäßig im Siedlungsgebiet des Fronhofs am Sandweg, also im eigentlichen gräflichen Herrschaftsbezirk, errichtet worden. Die primären Gründe, die zur Entstehung unserer Kleinstadt geführt haben mögen, waren der allerdings nur über ein geringes Hinterland verfügende Getreidemarkt (Wochenmarkt) und die Möglichkeit, eine stets zur Verfügung stehende Verstärkung der Burgbesatzung in nächster Nähe zu haben und Markt wie Marktbewohner mit der Erhebung von Marktzinsen und Personalsteuern finanziell auszubeuten. Eine geringere Rolle scheint bei dieser Stadtgründung ursprünglich der Gedanke des Verwaltungsmittelpunktes des Amtes Lenzburg, der Festung (die Stadtmauern waren lange Zeit unzureichend) und der Zollstelle (der Transitzoll wurde in Lenzburg erst im 14. Jahrhundert eingeführt) gespielt zu haben.

So war in den 1230er Jahren neben dem in herrschaftlichem Besitz bleibenden Fronhof am Sandweg auf einem kleinen, am Fuß des Burg Hügels mit einer geraden March abgetrennten und zum Burgernziel gewandelten Teil des Lenzburger Herrschaftsbezirks eine kleine, nach städtischer Art erbaute und zweifellos über ein gewohnheitsrechtliches Marktrecht verfügende Marktsiedlung errichtet worden, die wirtschaftlich an die Stelle des zum Verschwinden verurteilten Dorfes Oberlenz trat, d. h. der Dorfbann wurde wirtschaftlich, wenn auch nicht verfassungsrechtlich, zum Stadtbann. Im engen Bereich des Burgernziels besaß die Bürgerschaft des jungen Marktes ein eigenes, von der Landschaft unabhängiges Niedergericht, während der übrige Stadtbann niedergerichtlich wie bisher dem Burgherrn auf der Lenzburg unterstand, dessen Gewalt sich vor allem auf die nicht in die Stadt übersiedelnden, sondern im alten Dorf bleibenden Bauern und Müller erstreckte. Das Dorf Oberlenz und der Fronhof haben in spärlichen Überresten die nächsten Jahrhunderte überlebt.

Aus unseren Ausführungen dürfte eindeutig hervorgehen, daß die bisher unwidersprochene, allzu vereinfachende Formulierung: „Lenzburg entstand aus einer Ansiedlung der durch den gräflichen Hofhalt bedingten Handwerker und Diener, erhielt dann von den Grafen von Kiburg Marktrecht...“ (Walter Merz) nicht stimmt.

\*

Lenzburg war ursprünglich vor allem Markt; im 13. und noch zu Beginn des 14. Jahrhunderts wird daher folgerichtig das neue Städtchen, dessen Einwohnerschaft in den ersten Jahrzehnten noch kaum eine eigentliche Selbstverwaltungsgemeinde bildete, als „Markt“ (forum) bezeichnet. Wohl wies Lenzburg städtische Siedlungsweise mit rudimentären Befestigungen auf und verfügte über ein Marktrecht; was ihm aber noch fehlte, war ein eigentliches, unter anderem auch das Verhältnis zwischen Herrschaft und Stadt regelndes *Stadtrecht*.

Sicherlich hat der im Verlauf des 13. Jahrhunderts unter den kiburgischen und den sie ablösenden habsburgischen Herren erfolgende Ausbau des Marktes zur mehr oder weniger gut befestigten, eine Kapelle einschließenden Kleinstadt nach einer rein städtischen Rechtsordnung gerufen. Der letzte Schritt zur Bildung einer Lenzburger Stadtgemeinde scheint kurz vor 1306 erfolgt zu sein; am 22. Februar 1306 hören wir erstmals vom „scultetus“ (Schultheiß) und den „cives“ (Bürgern). Am 20. August 1306 verlieh dann der Stadtherr, Herzog Friedrich von Österreich, der neuen Stadtgemeinde („civium opidi in Lenzburg“) die Freiheiten von Brugg. Damit kam Lenzburg in den Genuss aller Rechte und Vorrechte, die diese althabsburgische Stadt bereits besaß oder in Zukunft noch erwerben würde. — Lenzburg war auch im Rechtssinn Stadt geworden.

Bei den Stadtrechtssatzungen, auf die sich Lenzburg nun stützen konnte, handelte es sich um das verwässerte, wenig liberale Winterthurer Recht, das 1283 an Aarau verliehen worden war; schon 1284 war auch Brugg mit diesem Aarauer Privileg bedacht worden. Da jedoch Aarau im 14. Jahrhundert das freiheitliche Zähringerrecht der ebenfalls althabsburgischen Stadt Bremgarten zu rezipieren wußte, kamen schließlich auch Brugg und Lenzburg in den Genuss dieses großzügigeren Rechtes. Da es sich allerdings bei diesem als Handfeste bezeichneten Stadtrecht um eine willkürliche Übernahme unter Duldung des Stadtherrn gehandelt hat, sah sich letzterer kaum veranlaßt, verschiedene wichtige Bestimmungen anzuerkennen. So verfügt die Lenzburger Bürgerschaft z. B. während der österreichischen Zeit nicht über das in der Handfeste verbriegte Recht der freien Schultheissenwahl. — Lenzburg war natürlich auch mit der Stadtrechtseteilung nicht eine „freie Stadt“ geworden. Trotz des aufblühenden Eigenlebens blieb diese Kleinstadt Herrschaftsobjekt, „Eigentum“ des „Stadtherrn“.

\*

Noch einiges zur *Topographie* des Städtchens. Das Burgernziel — das ausgesonderte Gebiet des städtischen Niedergerichts und Marktrechts und der späteren städtischen Hochgerichtsbarkeit — hatte mit rund 9 ha Flächeninhalt minimalstes Ausmaß. Während unserer Un-

tersuchungsperiode ist es nicht erweitert worden. Das Städtchen selbst war streng planmäßig angelegt. Es hatte die Form einer west-östlich orientierten Ellipse oder eines langgestreckten Hufeisens mit dem Bogen am Schloßberg. Hauptader des Städtchens war die Markt- oder Rathausgasse, an die sich am Westende rechtwinklig die Kirchgasse anschloß. Ein unteres Tor (Südende der Kirchgasse), ein Türlein (Nordende der Kirchgasse) und ein oberes Tor (Ostende der Rathausgasse) gaben Zugang in die kleine Siedlung. Beidseits der Gassen und beim oberen Tor breiteten sich die rund 40 alten Hofstätten (etwa  $18 \times 12$  m?) aus, deren jede dem Stadtherrn 6 Pfennig zinste. Die Stadtkapelle lag wohl seit jeher im Nordwesten. Den mittelalterlichen Anforderungen entsprechende Wehrbauten sind erst im 14. Jahrhundert errichtet worden. — Die großen Katastrophen von 1375 (Schleifung der Stadt wegen der Gugler) und 1491 (großer Stadtbrand) haben nach unserem Dafürhalten weder Stadtgrundriß noch Hofstätteneinteilung wesentlich beeinflußt.

### *3. Wechselnde Herren*

1263/64 starb das kiburgische Grafenhaus im Mannesstamm aus. Dem Grafen Rudolf von Habsburg, Oheim der kiburgischen Erbtochter und nachmaliger deutscher König, gelang es 1273, die ehemals kiburgischen Besitzungen im Aar-Gau und damit auch die städtische Marktsiedlung und das Amt Lenzburg zu erwerben. So wurde unser Städtchen Eigen der emporstrebenden Habsburger, seit 1282 Herzoge von Österreich. Verschiedene Male dienten Stadtsiedlung und Amt Lenzburg als Bestandteil der Morgengaben für die angeheirateten Frauen junger Vertreter dieses Hochadelsgeschlechts; wir denken insbesondere an die Böhmin Agnes, Mutter des Königsmörders Johannes.

Bis zu Beginn des 14. Jahrhunderts hatte sich Lenzburg von einem kaum der Erwähnung wert gefundenen Markt zu einer eigentlichen Stadtgemeinde mit eigener Verwaltung durchgemauert. Herzog Friedrich I. von Österreich krönte 1306 diese Entwicklung mit der Mitteilung der Freiheiten von Brugg. Da der von der Herrschaft gesetzte Schultheiß seit damals zugleich als Vogt des Amtes Lenzburg waltete, wurde die Stadt gleichen Namens zum eigentlichen Verwaltungsmittelpunkt. — Um 1350 gelangte das Lenzburger Schultheißen- und Vogtamt als Leibding (seit 1379 Pfand) an Cunrad Ribi von Seengen und seine Söhne, die sich in der Folge den Familiennamen „Schultheiß“ zulegten, und 1369 als Burglehenmänner auf der Festung Lenzburg noch fester an das Herzogshaus gekettet wurden.

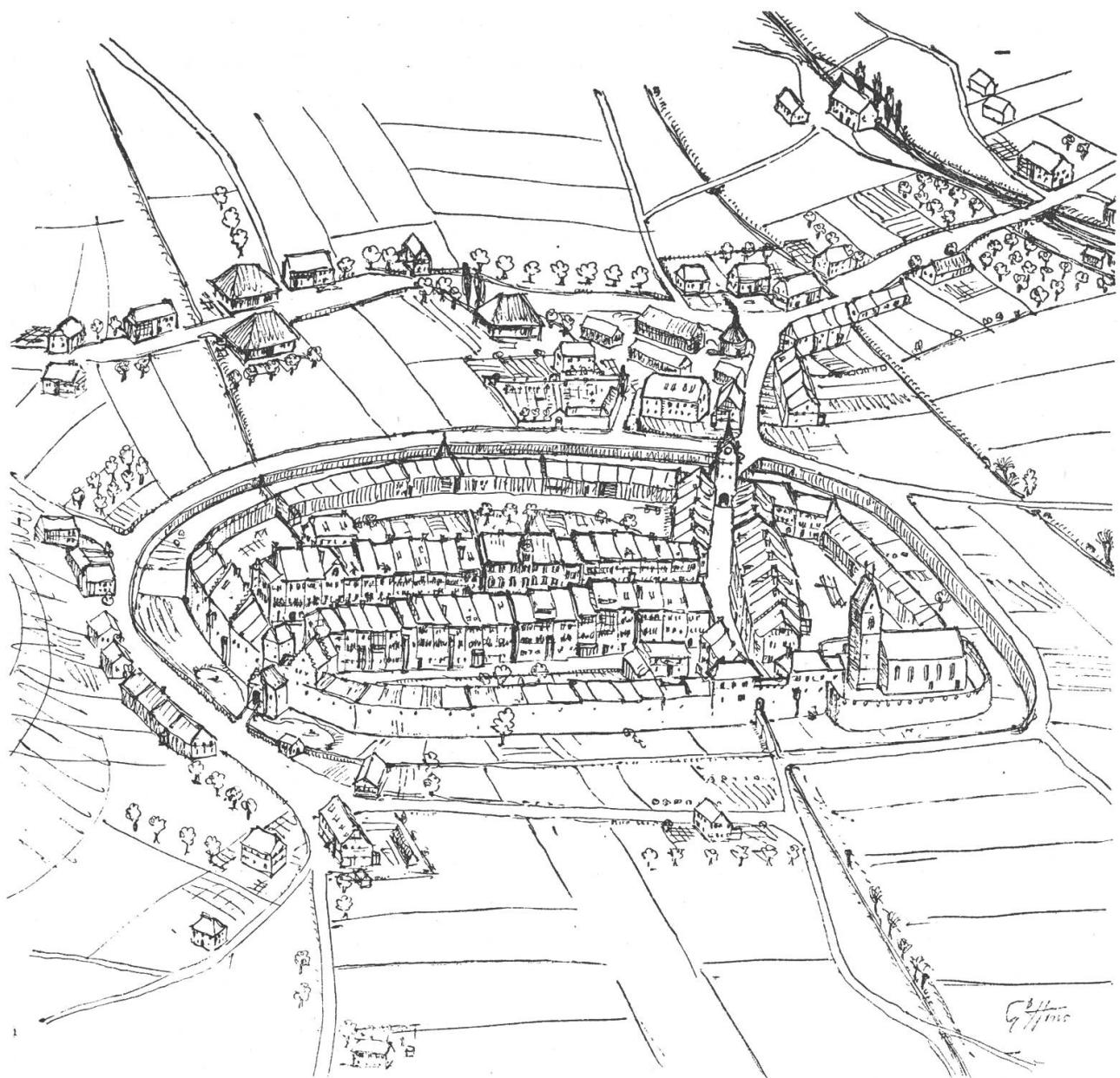
Zwar haben die Grafen von Habsburg und späteren Herzoge von

Österreich die unten näher zu erörternden finanziellen Rechte an Markt und Stadt Lenzburg — Hofstättenzins, Marktzins, später ersetzt durch den Pfundzoll, und Herrschaftssteuer — vorerst vorübergehend, im 14. Jahrhundert endgültig verpfändet, doch verlor damit der Platz seine militärische Bedeutung als Glied der Vorlande nicht. Mit einem kleinen „Privilegiensegen“ versuchten die Herzöge den Bau der noch ungenügenden Befestigungen zu fördern: 1352 wurde Lenzburg die Nutzung der Allmend verliehen. Wohl gleichzeitig erhielt die Stadt das Recht auf den Bezug des Ungelts und des Transitzolls, beides Rechte, die 1369/70 bestätigt oder erweitert wurden. Trotz dieser herrschaftlichen Gnadenbezeugungen scheint der Befestigungsbau allerdings nicht sonderlich gediehen zu sein, ließ doch Herzog Leopold III. 1375 anlässlich des Guglereinfalls die wenig bewehrte Stadt schleifen. Um den Wiederaufbau zu fördern und die Bürger für die erlittene Unbill zu entschädigen, gestattete ihnen 1376 Herzog Leopold in der neuerstehenden Siedlung Gewerbebänke zu errichten, befreite sie gar auf zehn Jahre vom Kriegsdienst. 1379 erhöhte der Herzog den Lenzburg zustehenden Transitzoll; im gleichen Jahr befreite König Wenzel — allerdings gegen Bezahlung — Stadt und Amt Lenzburg von fremden Gerichten. 1385 setzte Österreich die Privilegienerteilung mit der Bewilligung von drei weiteren Jahrmärkten fort. Insbesondere zur Finanzierung des Befestigungsbaus bewilligte der Herzog 1382 den Verkauf von Allmendland im Wert von 50 Pfund, 1387 die Verdoppelung des Transitzollsatzes.

Zwei betrübliche Ereignisse markieren das Wirken des Lenzburger Soldatenkontingents unter Österreichs Flagge: bei Dättwil (1351) und bei Sempach (1386) büßte es sein Banner ein, war daher seit 1386 gezwungen, ein Jahrhundert lang (bis 1487) an seinem Feldzeichen einen „Schandzipfel“ zu führen.

In der zum Teil eigenmächtigen Bündnis- und Vertragspolitik der österreichischen Städte im Aargau und in den Vorlanden — wir erinnern an das ewige Burgrecht der aargauischen Städte mit Bern (1407), an den erfolglosen Versuch der gleichen Gemeinwesen zum Abschluß eines Sonderfriedens mit den Eidgenossen (1407) und an den Verteidigungsbund der Städte, Edeln und Gebiete der Vorlande (1410) — hat auch Lenzburg eine bescheidene Mitläuferrolle gespielt.

1415 nahm dann mit der Verhängung der Reichsacht über Herzog Friedrich IV. von Österreich (mit der leeren Tasche) und der Aufrückerung an die Eidgenossen zur Exekution die österreichische Herrschaft im Aargau und damit auch in Lenzburg ein jahres Ende. In einem siebzehntägigen wenig blutigen Feldzug zog Bern im April die Landschaft zwischen unterer Reuß und Murg zu des Reiches Handen ein. Das in „krancken muren“ gelegene Städtchen Lenzburg — all



*Lenzburg um 1700, von Norden*  
(Rekonstruktionszeichnung von G. Hartmann, Zürich)

die Anstrengungen Österreichs, Lenzburg richtig zu befestigen, waren offenbar gescheitert — kapitulierte kampflos am 20. April 1415. Räte und Gemeinde schworen als „richsstatt“ dem Reich den Eid. Der Versuch des deutschen Königs, im Aargau seine Rechte zu wahren — formalrechtlich handelten die Eidgenossen ja in seinem Namen —, scheiterte allerdings an der unnachgiebigen Haltung der Eidgenossen. Bern erhielt 1418 seinen Eroberungsanteil gegen die Summe von

5000 Gulden als Pfand zugesichert. Auch die 1425 erfolgende endgültige Versöhnung König Sigmunds mit Herzog Friedrich und die „Rückgabe“ aller Besitzungen (= Rechte des Pfandherrn) an den Herzog änderten nichts an den harten Tatsachen. Trotzdem versuchte Lenzburg noch einige Jahrzehnte lang an der 1425 endgültig dahin gefallenen Fiktion der Reichszugehörigkeit festzuhalten, ließ es sich doch von Kaiser Sigmund (1434) und von König Friedrich (1442) seine Freiheiten bestätigen.

Die Ereignisse von 1415 und der eigentliche Beginn der bernischen Herrschaft (1418) hatte vorerst eine Trennung der bisher in Personalunion vereinigten Ämter des Stadtschultheißen und des Vogtes im Amt Lenzburg zur Folge. Die Familie Schultheiß ging ihrer diesbezüglichen Rechte verlustig; die Wahl des Stadtschultheißen ging stillschweigend an die Stadtgemeinde über, das Vogtamt fiel an Bern. Auch die 1417 vom Reichsoberhaupt an Hans Schultheiß verliehenen Gerichtsrechte in Stadt und Amt Lenzburg hat Bern nach 1418 bedenkenlos an sich genommen und diese Tatsache erst 1433 durch Kauf zu legalisieren geruht.

Um die Mitte des 15. Jahrhunderts hat Bern, der neue Stadtherr, gegenüber Lenzburg eine endgültige gegenseitige Abgrenzung der Jurisdiktionsrechte vorgenommen, deren Grundlage im „Übertragbrief“ von 1457 festgehalten wurde. Zu Ende des 15. Jahrhunderts war das Verhältnis zwischen Lenzburg und dem Landesherrn weitgehend geregelt; auch während dem folgenden Jahrhundert der Reformation und der Religionskriege — in Lenzburg vor allem gekennzeichnet durch seine von Bern tatkräftig unterstützte kirchliche Verselbständigung — hat es keine Veränderung erfahren.

\*

Wie andere Kleinstädte, so war auch Lenzburg nicht nur Marktplatz, Soldatenreservoir, später auch militärischer Stützpunkt und Kontrollstätte des Durchgangsverkehrs, sondern auch ein, wenn auch unbedeutendes, *herrschaftliches Fiskalobjekt*. Zu den alten regelmäßigen stadtherrlichen Einkünften gehörten der Marktzins, später ersetzt durch den Pfundzoll, die Hofstättenzinse und die Herschaftssteuer.

Als *Marktzins* forderten die kiburgischen Städtegründer jährlich 18 Mütt Salz und 4 Schweine. Nach 1281 haben die habsburgischen Stadtherren diese starre Abgabe in den elastischen, anfänglich etwa 10 bis 12 Pfund abwerfenden *Pfundzoll*, eine Umsatzabgabe vom Marktgold (1 1/4 %), umgewandelt. Mit dem Pfundzoll wurde im 15. und 16. Jahrhundert noch die „Zollgarbe auf dem Land“ (eine Abgabe von bäuerlichem Marktgetreide?) erhoben. — Die *Hofstättenzinse* —

ursprünglich 6 Pfennig von jeder Hofstätte — betragen im 13. und 14. Jahrhundert 20 bis 21 Schilling. — Pfundzoll und Hofstättenzinse gelangten als Teil der Burglehenrente 1369 an die Familie Schultheiß. 1433 von Bern erworben, als Leibding jedoch wieder an die Schultheiß abgetreten, gelangten diese an sich unwesentlichen Einkünfte — um 1539 betragen der Pfundzoll 5 Pfund, die Hofstättenzinse etwa  $2\frac{1}{4}$  Pfund — 1460 aus der Hand des Wernher Schultheiß endgültig an die Gnädigen Herren, bzw. an deren Amtmann auf der Lenzburg.

Die *Herrschaftssteuer* betrug ursprünglich 10 Pfund, schwankte um 1300 zwischen 10 und 24 Pfund. Auf 7 Mark Silber festgesetzt, wurde diese Steuer 1315 von den in Geldnöten steckenden Herzogen von Österreich zusammen mit anderen Städtesteuern an den Straßburger Bankier Heinrich von Mülnheim verpfändet. Im 15. Jahrhundert ist es dann den Städten, so auch Lenzburg (1464), nach langwierigen Verhandlungen gelungen, diese Steuer von den Mühlheimischen Erben zurückzukaufen. Damit war Lenzburg der Verpflichtung zu regelmäßigen „Steuerzahlungen“ ledig geworden. Einmalige außerordentliche Steuern wurden daneben gelegentlich von Österreich, später auch von Bern erhoben.

Zu den Einkünften des Stadtherrn gehörten auch gewisse Gerichtsgefälle (bis 1496) und die Vermögenswerte Hingerichteter.

#### *4. Die Stadtgemeinde*

Der territoriale Geltungsbereich des *Bürgerrechts* erstreckte sich ursprünglich bloß auf die städtische Siedlung innerhalb des Burgernziels. Nach längeren, von 1500 bis 1507 dauernden Streitigkeiten wurden schließlich auch die außerhalb des Burgernziels an der Aa (Überreste des Dorfes Oberlenz und Mühlen) und an der Burghalde wohnenden, allerdings unter der Jurisdiktion des bernischen Landvogts bleibenden Leute ins Bürgerrecht aufgenommen. Voraussetzung der Zugehörigkeit zur Bürgerschaft war der Besitz eines Hauses; die Handfeste spricht von „liegendem Gut“ im Wert einer Mark Silber. Hausbesitz allein genügte natürlich nicht. Im 16. Jahrhundert mußte der sich um das Bürgerrecht bewerbende noch den Beweis erbringen, daß er im Besitz einer militärischen Ausrüstung („harnisch und gwer“) sei, er mußte das Mannrecht — die Bestätigung der ehelichen Geburt und des freien Standes — vorlegen, die Verpflichtung eingehen, sich gut zu verhalten, und schließlich noch ein im Verlauf des Jahrhunderts von 5 auf 50 Pfund steigendes Einzugsgeld bezahlen. — Wegziehende hatten den „Abzug“ (2,5 % vom Vermögen) zu entrichten.

\*

Oberstes Organ der Stadt war ursprünglich die *Versammlung der Gesamtheit der Bürger*, der Stadtgemeinde (des „civium opidi in Lenzburg“ von 1306). Das offizielle Lenzburger Stadtsiegel lautet denn auch seit 1306: SIGILLUM CIVIVM IN LENZBURG (Siegel der [Stadt-]Gemeinde Lenzburg). Diese Gemeinde — bzw. Gemeindeversammlung — wählte ursprünglich die Räte, die Kontroll- und Verwaltungsorgane, die richterliche Behörde und seit 1415 auch den Schultheissen. Der Rat scheint jedoch die anfängliche Vormachtstellung der Gemeinde schon bald zurückgedrängt zu haben. Zu Beginn des 16. Jahrhunderts ist dann die Wandlung der „genossenschaftlich“ verwalteten zur „obrigkeitlich“ regierten Gemeinde zur vollendeten Tat sache geworden. — Die ordentliche Jahresversammlung der Gemeinde, anlässlich welcher die Besetzung der Räte und Ämter stattfand, wurde am Maitag — am 1. Mai oder am ersten Sonntag im Mai — abgehalten. 1518 nahm die Gesamtgemeinde zum letztenmal an einem solchen Maitag teil; 1519 trat an diesem Tag das neu ernannte Kollegium der „burger“ an die Stelle der gemeinen Bürger.

Ursprünglichste, vielleicht 1306 entstandene städtische Exekutive war der *Rat*, im 16. Jahrhundert gelegentlich als *Kleiner Rat* bezeichnet. Dieses im Verlauf der Zeit immer selbstherrlicher auftretende Organ setzte sich anfänglich aus vier, seit der Mitte des 15. Jahrhunderts aus sechs Mitgliedern (räte, consules) zusammen.

1461 gelang es der immer noch wahlberechtigten Gesamtgemeinde, dem oligarchischen Kleinen Rat ein zweites, sich ursprünglich aus fünfzehn Mitgliedern („Fünfzehner“) zusammensetzendes Ratskollegium beizutragen. Die Mitgliederzahl dieser im 16. Jahrhundert auch als *Großer Rat* erwähnten Behörde schwankte bis 1514 zwischen neun und fünfzehn, wurde dann 1515 endgültig auf zwölf festgesetzt („Zwölfer“).

Auch dieser Große Rat wurde sehr bald zu einem Bestandteil der autokratischen Obrigkeit. Es galt nun als Ersatz für die ausgeschaltenen gemeinen Bürger eine Art reiner „Legislative“ zu schaffen, aus deren Reihen sich die Räte ergänzen konnten. Zu diesem Zweck schufen die beiden Räte 1519 das sich aus 11 bis 25 Mitgliedern zusammensetzende Kollegium der „Burger“.

Seit 1519 ergänzten sich die Räte selbst: Der Kleine Rat wählte in die bei ihm entstandenen Lücken Glieder des Großen Rates. Der Große Rat ergänzte seine Reihen mit Gliedern der Burger. Über die Aufnahme neuer Burger bestimmten allein die beiden Räte.

Die Sitzungen der städtischen Obrigkeit wurden im Rathaus abgehalten, in dem jedoch nicht nur trockene Verhandlungen über Politik und Verwaltung, sondern auch fröhliche Schmausereien abgehalten wurden. Seit 1574 lagerten die Räte im Rathauskeller selbst Wein ein.

Oberstes der städtischen *Ämter*, der eigentlichen Exekutivorgane der Gemeinde, später der Obrigkeit, war das Amt des *Schultheißen*. Während der österreichischen Zeit hatte der Schultheiß eine Doppelstellung inne, war er doch zugleich Oberhaupt der Stadt und Vogt des Amtes Lenzburg. Bis 1350 wurde daher der Stadt von der österreichischen Verwaltung in den Vorlanden meistens einer ihrer niederen Beamten vorgesetzt. Um 1350 gelangte das Lenzburger Schultheißenamt als stadtherrliches „Leibding“ an Meister Kunrad Ribi von Seen-gen und seine Söhne, die sich in der Folge den Familiennamen „Schultheiß“ zulegten. 1374 schlugen die Herzoge von Österreich noch eine Pfandsumme von 3000 Gulden auf dieses Amt, so daß nun auch die Herrschaft endgültig von der Einflußnahme auf die Bestellung des Lenzburger Schultheißen ausgeschlossen war. Das Schultheißenamt vererbte sich in der Familie Schultheiß.

1415 trennte Bern das Schultheißen- vom Vogtamt und entsetzte die Familie Schultheiß ihrer Vormachtstellung. Die Schultheißenwahl fiel damals an die Stadtgemeinde. 1451 versuchte Bern vergeblich, unter Hinweis auf die früheren Rechte der Familie Schultheiß, Einfluß auf die Lenzburger Schultheißenwahl zu nehmen. 1519 ging diese Wahl endgültig an Räte und Burger über.

Auf die übrigen städtischen Ämter, die zum Teil wie der Schultheiß am Maitag, zum Teil an anderen Terminen gewählt wurden, treten wir hier nicht näher ein. Wir erwähnen von den am Maitag gewählten: Weibel, Baumeister, Seckelmeister (seit 1500), Ungelter, Fleisch-, Brot-, Fisch- und Fürschauer; von den an anderen Tagen gewählten: Kernen- und Geldeinzüger, Zoller, Hausmeister (des Kaufhauses), Stubenmeister (des Rathauses) u. a. All diese Verwaltungs- und Kontrollorgane rekrutierten sich fast durchwegs aus den Reihen der Räte, seit etwa 1530 auch der Burger. — Räte, Burger und Amtleute versahen ihren Dienst ursprünglich ehrenamtlich, bezogen jedoch schon im 16. Jahrhundert beträchtliche Besoldungen und Entschädigungen.

Inhaber der einzigen vollamtlichen Stelle in der Stadtverwaltung war der seit 1461 urkundlich genannte *Stadtschreiber*, der bis 1535 auch das Amt eines Landschreibers der Grafschaft Lenzburg, von Mitte bis Ende des 16. Jahrhunderts das Amt eines Lateinschulmeisters versah.

Aus den Reihen der gemeinen Bürger rekrutierten sich bloß die niederen städtischen „*Angestellten*“: Torhüter, Forster, Hirten, Stadtboten u. a.

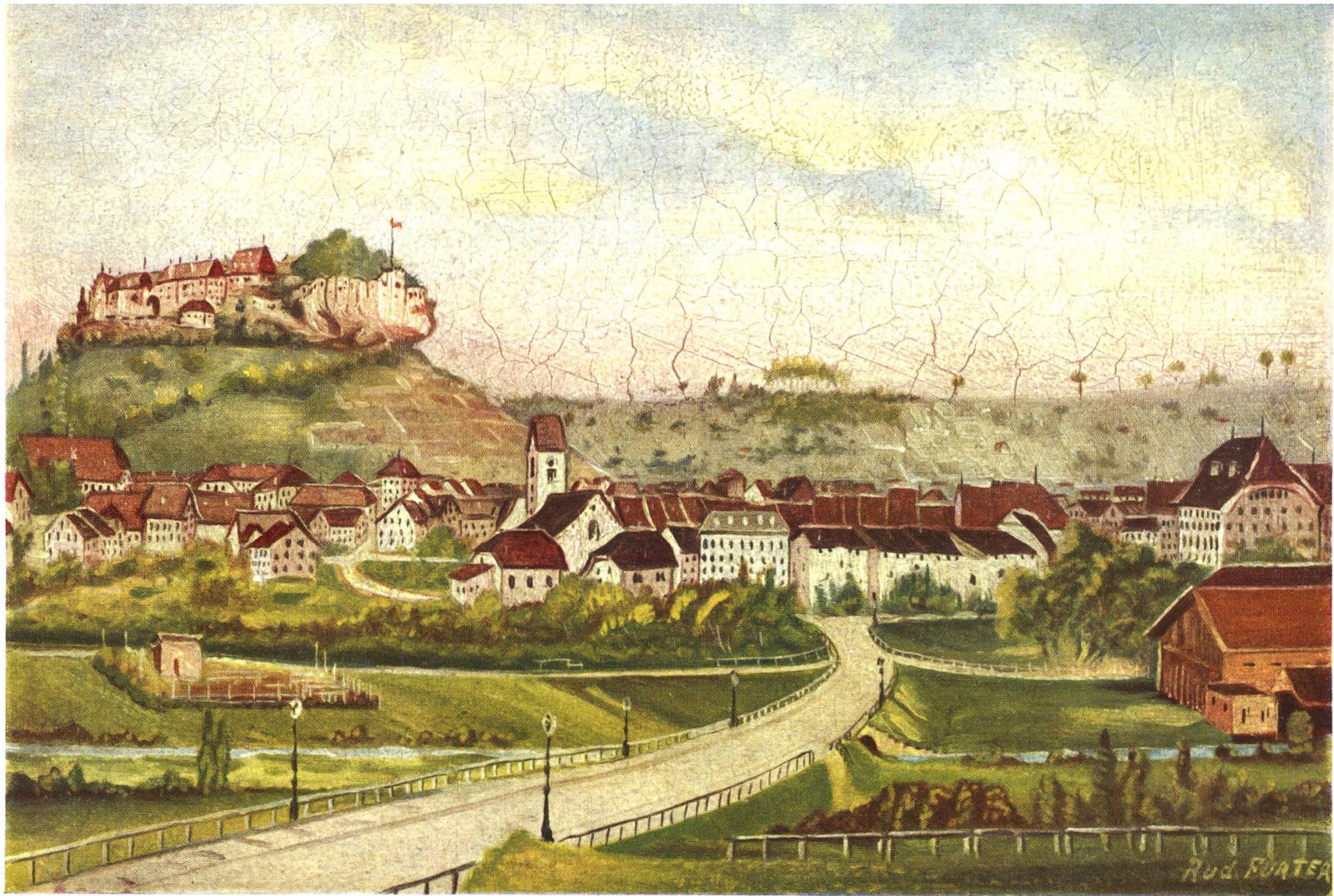
\*

Befassen wir uns nach den Erörterungen über Gemeinde und Obrigkeit noch kurz mit den städtischen *Kompetenzen*.

Lenzburg war herrschaftliche Eigenstadt; Inhaber der *Gerichtshoheit* waren daher die jeweiligen Stadtherren: Kiburg, später Habsburg-Österreich, gefolgt von Bern, in deren Namen der dem Gericht vorsitzende Schultheiß Recht sprach. Allerdings war die Stadtsiedlung innerhalb des Burgernziels als selbständiger Niedergerichtsbezirk vom übrigen Gemeindebann und der umgebenden Landschaft ausgesondert; für Hochgerichtsfälle dagegen war zweifellos vor 1415 das ebenfalls unter dem Vorsitz des Lenzburger Schultheißen tagende Landgericht des Amtes Lenzburg zuständig. Die bedingte hochgerichtliche Autonomie dürfte Lenzburg erst infolge der Ereignisse von 1415 in den Schoß gefallen sein.

Über den sachlichen Kompetenzbereich des Lenzburger Stadtgerichts gibt erst der „Übertragbrief“ von 1457 — eine Kompetenz-ausscheidung zwischen Stadt und Stadtherr — einigermaßen Auskunft. Dieser Urkunde können wir entnehmen, daß Lenzburgs Hochgerichtsrechte sehr beschränkt waren, auch das Begnadigungsrecht und das Recht auf Hab und Gut der Hingerichteten nicht umfaßten. Bei qualifizierten Freveltaten bezog Bern die Buße; bei minderem Frevel war die Höchstbuße auf 10 Pfund festgesetzt. In Belangen des für die selbständige Stellung eines Gemeinwesens wichtigen Strafrechts war die Gerichtshoheit Lenzburgs merklich eingeengt. 1496 überließ Bern der Stadt auf ihre Bitten hin wenigstens seinen beträchtlichen Anteil am Frevelgericht.

Das städtische Zivil- und Frevelgericht — das eigentliche *Stadtgericht* — tagte jeweils in der Ratsstube unter dem Vorsitz des Schultheißen. Das Gerichtssäßen- oder Urteilerkollegium setzte sich, seit dem Ende des 15. Jahrhunderts erkennbar, aus neun — bisweilen auch aus sieben —, bis 1501 neben Grossräten auch gemeine Bürger umfassenden „Richtern“ zusammen. Da seit 1502 das Stadtgericht nur noch von den ohnehin unter dem Vorsitz des Schultheißen tagenden Räten besetzt war, wurde 1526 das „Richter“-Amt konsequenterweise aufgehoben. — Das für Hochgerichtsfälle zuständige, ebenfalls vom Schultheißen präsidierte städtische *Landgericht* tagte noch im 16. Jahrhundert unter freiem Himmel. Die 24 Gerichtssäßen wurden von den Räten und einem Teil der Burger gestellt. Galgen und Hochgericht zur Exekution der Verurteilten lagen außerhalb des Burgernziels an der Straße nach Aarau. Dieser somit in der Grafschaft Lenzburg gelegene Platz diente auch dem Landgericht dieses ländlichen Hochgerichtsverbandes. Lenzburg besaß keinen eigenen Scharfrichter; seit 1574 teilte es sich mit den drei anderen berneraargauischen Städten (Aarau, Brugg, Zofingen) und dem Landesherrn (für die Grafschaft Lenzburg) in die Entlohnung eines gemeinsamen aargauischen Scharfrichters. — Die Geschäfte des 1531 eingeführten *Chorgerichts* (Kirchenzucht und



*Die Stadt Lenzburg.* Gemalt von Rud. Furter (1886)

(Im Vordergrund links befindet sich der damalige Turnplatz. Heute steht daselbst der Bahnhof-Stadt.  
Die Seetalbahnstrecke Lenzburg–Wildegg wurde 1895 eröffnet.)

Sittengericht) wurden bis 1543 von zwei Mitgliedern des Kleinen Rats, seit 1543 von einem fünfköpfigen Kollegium, bestehend aus einem Obmann (Kleinrat) und vier Eerichtern (Großräte und Burger) ausgeübt.

Die ursprüngliche bäuerliche Nutzungsgemeinschaft, das Zusammengedrängtsein auf engstem städtischem Siedlungsraum mit einer wachsenden Zahl von Gewerbebetrieben, der zunehmende Transitverkehr und der städtische Markt riefen seit je nach Vorschriften, die das Zusammenleben ordneten. Der Stadtherr scheint den eigentlichen, vom Gerichtswesen unabhängigen *Twing und Bann* — die auf den Bereich eines Gemeinwesens beschränkte Gewalt, Gebote zu erlassen und ihnen mit Zwang Nachachtung zu verschaffen — im Kern schon bei der Stadtgründung an das entstehende Gemeinwesen delegiert zu haben. Spätestens seit der Überlassung der Allmendnutzung (1352) und des Rechts auf die Errichtung von Gewerbebänken (1376) verfügte Lenzburg über die gesamte, seit dem 16. Jahrhundert von der städtischen Obrigkeit ausgeübte, auf Bußen von 10 Pfund beschränkte und im „Übertragbrief“ (1457) auch von Bern bestätigte Twing-und-Bann-Gewalt.

Mit Hilfe dieser Gewalt regelte die städtische Obrigkeit die Nutzung von Wald und Allmend, die Bebauung der Felder, den Weidgang, das gewerbliche Leben — insbesondere die Tätigkeit der einem strengen Versorgungszwang, strengen Qualitäts- und Preisvorschriften und peinlichster Beaufsichtigung unterworfenen Wirte, Metzger, Bäcker und Müller — und das Marktleben. Auf Grund dieser Gewalt sorgte die Obrigkeit für Ruhe und Ordnung, wachte sie über Gesundheit und Hygiene, handhabte sie die Bau- und Feuerpolizei, regelte sie den Immobilienverkehr. Auf die zahllosen Einzelheiten einzugehen ist hier nicht der Platz.

Auch das *Wehrwesen* spielte im alten Lenzburg eine gewisse Rolle. Als „Festung“ scheint unsere Stadt allerdings nie eine besonders eindrückliche Figur gemacht zu haben. Die Bürger waren der Stadt wachtpflichtig und dem Landesherrn reispflichtig, d. h. Lenzburg hatte dem jeweiligen Landesherrn auf ergangene Aufforderung hin ausgerüstete Kriegsleute zur Verfügung zu stellen. Ein größeres oder kleineres Lenzburger Kontingent hat als Teil des Auszuges der Grafschaft Lenzburg wohl alle österreichischen Feldzüge in den Vorlanden und alle kriegerischen Unternehmungen Berns mitgemacht. — In der bernischen Mobilmachungsorganisation des 16. Jahrhunderts bildete das zentral gelegene Lenzburg einen der wichtigsten Sammelplätze des Unteraargaus.

Schon zu Beginn des 16. Jahrhunderts bildete sich in Lenzburg eine Büchsen- und Armbrustschützen-Gesellschaft, die 1532 mit landesherr-

licher Bewilligung auf einem „staatlichen“ Grundstück ein Schützenhaus errichtete.

\*

Auch im kleinstädtischen Leben spielten die *sozialen Einrichtungen* eine nicht zu unterschätzende Rolle. — Lenzburg verfügte über ein anscheinend erst sehr spät (Ende 15./Anfang 16. Jahrhundert) entstandenes *Spital*, das völlig mittellosen Bürgern, aber auch armen Durchreisenden Quartier, vor allem Winterquartier, bot. Das vom Spitalmeister verwaltete Vermögen dieser Institution scheint erst um 1529 durch Übernahme der Mittel der Sankt-Antonien- und Sankt-Wolfgangs-Bruderschaft entstanden zu sein. — Älter war das schon 1469 erwähnte *Sondersiechenhaus* (Aussätzigenhaus) westlich der Stadt an der Aa. Dieses Siechenhaus diente bis um die Mitte des 16. Jahrhunderts allein der Stadtbürgerschaft, nahm allerdings gelegentlich auch Nichtbürger auf. Da die Leute des Amtes Lenzburg begehrten, ihre Aussätzigen auch in diesem Haus unterzubringen, schlossen 1557 Stadt und Amt einen detaillierten Vertrag ab über die gemeinsame Benützung des Siechenhauses. Das Amt Lenzburg beteiligte sich finanziell an der Anstalt. Das Vermögen des Siechenhauses wurde vom städtischen Sondersiechenpfleger verwaltet. — Die jährliche Abrechnung über das Spitalgut und das Sondersiechengut erfolgte getrennt von derjenigen des städtischen Seckelmeisters.

Die städtische *Armenpflege* wurde mit Mitteln des Spitals, der Kirchgemeinde und der Stadtgemeinde bewerkstelligt.

Eine städtische *Lateinschule* scheint in Lenzburg erst zu Beginn des 16. Jahrhunderts (vor 1518) entstanden zu sein. Von etwa 1530 bis um 1583 war das Lateinschulmeisteramt dem jeweiligen Stadtschreiber überbunden. — Die Anfänge einer zweiten, eher der allgemeinen Volksbildung dienenden *Deutschschule* lassen sich erst Ende des 16. Jahrhunderts erkennen.

\*

Werfen wir noch einen Blick auf den *Haushalt der Stadtgemeinde*. Ursprünglich scheinen sich die *Einkünfte* der Stadt vor allem aus indirekten Steuern zusammengesetzt zu haben. Wir nennen an erster Stelle das *Ungelt*, eine Verbrauchssteuer auf Wein. Um die Mitte des 14. Jahrhunderts in Lenzburg eingeführt, wurde die Überlassung an die Stadt 1369 von der Herrschaft bestätigt. Diese bedeutende Einnahmequelle — der Steuersatz stieg (bei zunehmendem Konsum) von ursprünglich 4% zeitweilig bis auf 12% (16. Jahrhundert) — hat auch Bern nicht angetastet. Von geringerer Bedeutung war der *Transitzoll*, der ebenfalls um die Mitte des 14. Jahrhunderts eingeführt worden zu sein scheint. Da der Lenzburger Zollposten häufig auf einer nördlichen, durch Rupperswil führenden Route umfahren wur-

de, gestattete der Herzog von Österreich 1370, den Lenzburger Zoll auch in Rupperswil zu erheben. Damit entstand neben der Hauptzollstelle in der Stadt der Rupperswiler Nebenzollposten. Der allgemeine Zollsatz von 2 Pfennig pro Zentner wurde 1387 durch ein weiteres stadtherrliches Privileg verdoppelt. — Eine erst im späteren 16. Jahrhundert eingeführte indirekte Steuer war der *Hauslohn* (1,39%) von dem im städtischen Kaufhaus gehandelten Getreide.

Weitere Einkünfte gingen auf die städtische Allmendhoheit zurück. Wir nennen den *Landteil* (jedes dritte Jahr die neunte Garbe) vom größten Teil des ausgedehnten spätmittelalterlichen Rodungslandes, ferner die *Rütipachtzinsen* von Rütiparzellen, die zur Hauptsache im 16. Jahrhundert gerodet worden waren. *Zehntrechte* besaß Lenzburg nur auf dem 1587/88 auf Geheiß des Landesherrn abgeholzten Goffersberg. Kaum von Bedeutung waren im Stadthaushalt die *Bankzinsen* der Gewerbetreibenden.

Im 16. Jahrhundert setzte sich der größte Teil der städtischen Einkünfte aus *Bodenzinsen* (Getreide) und *Gültzinsen* (Geld) zusammen.

Bei den regelmäßigen *Ausgaben* nahmen die Besoldungen und Löhne und die Zechspesen der Stadtväter, bei den unregelmäßigen Ausgaben nahmen die Kosten für Neubauten und Gebäudeunterhalt einen breiten Raum ein.

Das städtische *Rechnungswesen* war noch im 16. Jahrhundert recht primitiv organisiert. Die verschiedenen selbständigen und persönlich verantwortlichen Verwaltungsstellen (Ungelter, Zollner, Getreidezinseinzüger, die zwei Geldzinseinzüger, Hausmeister usw.) lieferten jeweils dem die städtische Hauptkasse verwaltenden Seckelmeister bloß die Überschüsse ab; seine schriftliche Jahrrechnung gab daher über die tatsächliche, übrigens meistens gute Finanzlage der Stadt nur in ungenügendem Maß Aufschluß. Zweimal jährlich, um den Ulrichstag (4. Juli) und vor Martini (11. November) mußte der Seckelmeister der Obrigkeit die Rechnung vorlegen.

## 5. Pfarrei und Kirchgemeinde

Das Gotteshaus der Urmark Lenz lag seit alters auf dem Höcker südwestlich des Dorfes Lenz jenseits der Aa, auf dem „Stouf“ oder „Stoufen“ (die Bezeichnung Staufberg wurde erst im 16. Jahrhundert gebräuchlich). Schon früh scheint sich dieser ausgedehnte Kirchsprengel in der Diözese Konstanz um die sich verselbständigte Pfarrei Ammerswil (mit Teilen von Othmarsingen und Dottikon) vermindert zu haben. Immerhin setzte sich die dem Dekanat Lenzburg-Mellin-

gen angehörende Staufenkirchhöre bis ins 16. Jahrhundert noch aus den Gemarkungen Oberlenz (Lenzburg), Niederlenz, Möriken, Hendschiken, Staufen, Schafisheim und Teilen von Othmarsingen und Dotlikon zusammen.

Die Markkirche auf dem Staufen wurde wohl im 9./10. Jahrhundert Eigen der Rechtsnachfolger der Lenzer Markherrensippe, der fränkischen Grafen im Aar-Gau. Graf Ulrich I. von Lenzburg verschenkte nach 1045 diese Kirche und die am Fuß des Kirchhügels entstandene Hofsiedlung (Staufen) an das Stift Beromünster. Um 1300 scheinen jedoch die damaligen Landesherren und Vögte über Beromünster, die Herzoge von Österreich, diesen Kirchensatz, d. h. die Rechte an der Kirche und ihren Einkünften, wieder an sich gezogen zu haben. 1311/12 verschenkten sie diesen Kirchensatz an das eben gegründete Frauenkloster Königsfelden. Königsfelden, dem dieser Kirchensatz 1315 noch inkorporiert wurde, verfügte damit über das Recht, sämtliche kirchlichen Einkünfte zu beziehen und dafür einen „fix besoldeten“ Leutpriester anzustellen. 1413 gelang es der Stadt Lenzburg, der bedeutendsten Siedlung des Kirchspiels, die Leutpriesterwahl an sich zu reißen; sie mußte jedoch dieses Recht unter bernischem Druck schon 1429 wieder an das Kloster abtreten.

Die pfarrkirchlichen Einkünfte setzten sich ausschließlich nur aus Zehnten zusammen, im 14. Jahrhundert noch um zugekauftes Laienzehntenteile vermehrt. Der Lenzburger Zehnt, der um die Mitte des 16. Jahrhunderts durchschnittlich 11 700 kg Dinkel und 7000 kg Haber abwarf, wurde um 1532/33 von Königsfelden abgelöst und der Verwaltung des Landvogts zu Lenzburg zugeteilt.

\*

Zur Bereicherung des kirchlichen Lebens entstanden, wie andernorts, so auch im Kirchspiel Staufen befreundete *Kaplaneien*. Älteste war zweifellos die *Burgkaplanei* der Kapelle auf der Festung Lenzburg. Wohl seit der Gründung des städtischen Marktes Lenzburg war mit der dortigen Filialkapelle eine Frühmeßkaplanei (*alte Frühmeß*) verbunden, neben die 1454 eine von einem Lenzburger Ratsherrn und der Stadt gestiftete Kaplanei der *neuen Frühmeß* trat. Um 1462 wurde mit dem Marienaltar auf Staufen eine besondere *Marienkaplanei* verbunden. Um 1480 wurde die *Kaplanei der Bruderschaft Sankt Antons und Sankt Wolfgangs* mit dem Altar in der Kirche auf Staufen und dem Bruderschaftshaus in der Stadt ins Leben gerufen.

\*

Die Unterordnung der Stadt Lenzburg unter eine ländlich-bäuerliche Pfarrkirche mag seit 1429 von der Stadtbürgerschaft als unwür-

dig erachtet worden sein. So reifte denn langsam der Wunsch nach Trennung heran und nahm 1512 plötzlich Form an. Gegen das Vorhaben, die Stadtkapelle zur Pfarrkirche zu erheben, verwahrten sich allerdings das Kloster Königsfelden (Kollator), der Leutpriester auf Staufen und die ländlichen Kirchgenossen energisch. Trotzdem sich Bern konsequent hinter Lenzburg stellte, war die Gegenpartei nicht gewillt einzulenken. Der Streit um die Loslösung Lenzburgs zog sich bis 1514 hin. Erst in diesem Jahr kam ein Vergleich zustande, der die Lenzburger Kapelle zu einer vom Staufner Helfer betreuten zweiten Pfarrkirche in der Pfarrei Staufen machte. Unliebsame Zwischenfälle gab es allerdings auch weiterhin, da der Helfer vom Staufner Leutpriester besoldet wurde. Eine eigentliche Pfründe erhielt der Lenzburger Helfer erst 1527/31; damit war Lenzburg wenigstens seelsorgerlich selbstständig geworden. Seine Pfarrei umfaßte später auch Hendschiken und eine Hälfte von Othmarsingen.

In der Reformationszeit zeichneten sich die Lenzburger durch eine konsequent altgläubige Haltung aus, die erst nach 1528 mit Widerstreben aufgegeben wurde.

\*

1527/31 wurde noch keine Aussonderung des Lenzburg „zustehenden“ Anteils am Kirchengut (Zinsvermögen) der zum Gotteshaus auf dem Staufen gehörenden *Kirchgemeinde* vorgenommen. Lenzburg blieb weiterhin führendes Mitglied dieses von Kollator und Pfrund weitgehend unabhängigen Kirchgenossenverbandes, der für den Unterhalt des Kirchenschiffs, des Turms und des Friedhofs auf dem Staufen und für die Besoldung des Sigristen verantwortlich war. Mit der Erhebung der Kapelle zur Pfarrkirche war jedoch bereits 1514 der Grund für ein besonderes städtisches Kirchengut gelegt worden. Zwistigkeiten wegen der Besoldung des Sigristen auf Staufen erfolgten schon 1520. Zu einer Aufteilung des Kirchenguts kam es jedoch erst 1565: Vom Nettoeinkommen der Kirchgemeinde Staufen wurden damals Lenzburg-Hendschiken sechs Zehntel zugesprochen. Das von einem Kirchmeier verwaltete Lenzburger Kirchengut blieb unabhängig vom allgemeinen Stadthaushalt. Die jährliche Rechnungsablage erfolgte, zusammen mit den Abrechnungen des Spitals und des Siechenhauses, zu Beginn des Monats Dezember.

## 6. Kleinstädtische Wirtschaft

Bis ins 16. Jahrhundert hinein war die Stadt Lenzburg, als Rechtsnachfolgerin des Dorfes Oberlenz, ein eigentliches Bauernstädtchen geblieben. Der in drei Zelgen (Zelg gegen dem Lind, Zelg gegen dem

Saffersberg, Zelg vor dem Lenzhard) eingeteilte alte, zum größten Teil bodenzinspflichtige Ackerboden, der im Verlauf des 14.—16. Jahrhunderts durch gerodete stadteigene Landteiläcker ausgeweitet wurde, und das sich vorwiegend längs der Aa ausbreitende bodenzinspflichtige Mattland boten die Grundlage für die Existenz von durchschnittlich 60 Schuppen (Minimalhöfe von etwa 4 1/2 ha) oder etwa 20—30 eigentlichen Bauernhöfen. „Landwirtschaftlich“ läßt sich Lenzburg noch im 15. Jahrhundert mit dem bedeutenden Bauerndorf Seengen vergleichen. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts dürfte demnach noch die Hälfte der Lenzburger Bürgerschaft bäuerlich gelebt haben. Da sich die rund 25 Bauernhöfe auch später nicht vermehrten — die Ackerfläche blieb seit dem 16. Jahrhundert ziemlich stabil —, sank natürlich seit der Reformationszeit der rein bäuerliche Anteil an der Lenzburger Bevölkerung. — Der Ackerboden diente, wie überall im Mittelland, dem *Getreidebau*. Hauptfrucht (Winterfrucht) scheint ursprünglich der Roggen, seit dem 15. Jahrhundert der Dinkel gewesen zu sein.

Das alte Kulturland war fast durchwegs bodenzinspflichtig; ursprünglich grundherrliches Eigen, war es seit der Festigung des Erbleiherechts zu zinsherrlichem Unterpfand geworden. Alte *grundherrliche Rechte* im Lenzburger Twing gehörten zum murbachischen, später habsburgischen Hof Holderbank. Hauptgrundherren waren jedoch die gräflichen Herren auf der Lenzburg, zu deren Allod noch im Spätmittelalter der Überrest des ehemals bedeutenderen Fronhofs am Sandweg, seit 1369 Bestandteil der Burglehenrente der Familie Schultheiß, gehörte. Auch der „Käseshof“ an der Aa war ursprünglich herrschaftliches Eigen gewesen, gelangte jedoch als Lehen an die Herren von Vilmaringen und von diesen 1312 durch Verkauf an das Kloster Wettingen. Im Verlauf des 14. Jahrhunderts hat das Kloster Königsfelden beträchtliche Güter zu Lenzburg erworben. Kleinere herrschaftliche Güter gelangten im 13./14. Jahrhundert als Lehen oder Pfand an Vertreter des Dienstadels, so an die Herren von Rinach, von Rubiswile und von Hallwil; letztere haben schließlich all diese ministerialischen Splittergüter in ihrer Hand vereinigt. Im 16./17. Jahrhundert ist es dann der Stadt Lenzburg und ihren Institutionen gelungen, einen großen Teil der Bodenzinsrechte an sich zu ziehen.

Der ursprüngliche bäuerliche Habitus Lenzburgs brachte es mit sich, daß die Gemeinweide im städtischen Wirtschaftsleben eine außergewöhnlich wichtige Rolle spielte. Das Lenzburger Weideterritorium griff weit in das Gebiet der benachbarten Gemeinden über. Mit diesem umfassenden Weiderecht war natürlich die Auflage verbunden, daß die Herden der Nachbarn auch in den Lenzburger Bann getrieben werden durften. Dieser interkommunale Weidgang war der Stadt seit

dem 15., besonders aber seit dem 16. Jahrhundert beschwerlich. Zwischen 1470 und 1624 ist es dann der Stadt gelungen, weiter als üblich gehende Ansprüche der Nachbarn abzuweisen und sich schließlich ganz von diesen alten Pflichten und Gerechtsamen zu befreien.

Am Schloßberg und an der Burghalde befanden sich seit alters einige im 16. Jahrhundert noch vermehrte Weinberge, die jedoch im städtischen Wirtschaftsleben kaum schwer wogen. Zu eigentlicher wirtschaftlicher Bedeutung begann sich der *Weinbau* erst zu entwickeln, als 1521 die Stadt das Bölli an eine Genossenschaft zu Erblehen verlieh mit der Bedingung, diesen kleinen Hügel auszureutzen und mit Reben zu bestocken. Nach 1563 wurden auch in der gerodeten Sandrisi Reben gepflanzt. Vor der Rodung des Goffersbergs (1588) und dessen Bestockung mit Reben kann dem Lenzburger Weinbau jedoch nur nebenächliche Bedeutung zugesprochen werden.

\*

*Handwerk und Gewerbe* spielte noch im 15. Jahrhundert in Lenzburg anscheinend eine eher untergeordnete Rolle. Wichtig waren stets die üblichen Betriebe der Lebensmittelversorgung, neben Metzgern und Bäckern nennen wir vor allem die Wirte und Müller. Zu den ältesten Tavernen zählten der „Löwen“ beim oberen und der „Wildenmann“ beim unteren Tor, neben die im 16. Jahrhundert noch der „Bären“, der „Ochsen“ und andere Wirtshäuser traten. Seit dem Spätmittelalter befanden sich im Lenzburger Gemeindebann längs der Aa stets etwa drei Mühlen. Eine hart an der Grenze gegen Niederlenz gelegene Mühle ist schon früh abgegangen, ihr Mühlerecht für andere gewerbliche Zwecke verwendet worden (Hammerschmiede). Die etwas weiter nördlich gelegene Untere Mühle (Grafen- oder Vogtmühle) war seit jeher ein Lehen der Landesherren. Die Mittlere Mühle (Angenmühle) an der Aarauer Landstraße gehörte bis um die Mitte des 16. Jahrhunderts zum Besitz der Herrschaft Schafisheim, gelangte schließlich an die Waldner von Freundstein und wurde 1594 von diesen an die Stadt Aarau abgetreten. Die Obere Mühle (Rotenmühle) dagegen scheint ursprünglich keinem Lehenherrn verpflichtet gewesen zu sein.

Als alten Lenzburger Gewerbebetrieb dürfen wir auch die vermutlich um 1500 in das Eigentum der Stadt übergehende *Ziegelei* vor dem unteren Tor (Ziegelacker) betrachten. Daneben waren die wichtigsten Handwerke (Schmiede, Wagner, Schuhmacher, Schneider usw.) selbstverständlich stets vertreten.

Einen eigentlichen Aufschwung nahmen Handwerk und Gewerbe erst im 16. Jahrhundert mit der Bevölkerungsvermehrung. Schon für 1560 können wir die Zahl der Gewerbetreibenden und Handwerksmei-

ster auf 50 bis 60 schätzen; eine einfache Aufzählung der verschiedenen Gewerbezweige mag genügen: Das Handwerk der Bader, Büch-senschmiede, Goldschmiede, Gürtler, Hafner, Hammerschmiede, Hutmacher, Keßler, Messerschmiede, Nunnenmacher, Seiler und Ziegler übte damals nur je ein Meister aus. Die Küfer, Maurer, Metzger, Müller, Pfister (Bäcker), Sattler, Schärer, Schlosser, Schuhmacher, Tischmacher, Wagner, Wannenmacher, Weber und Zimmerleute waren mit je zwei bis drei Meistern vertreten. Vier oder mehr Gewerbetreibende und Handwerksmeister wiesen die Wirte, Schmiede (Grob- und Hufschmiede), Schneider und Gerber auf. Zu größerer Bedeutung ist jedoch keiner der zahlreichen Handwerkszweige aufgestiegen. Wir finden denn auch in Lenzburg weder zunftartige Verbände, noch Handwerkerbruderschaften. Besondere Erwähnung verdient vielleicht noch die bis nach der Mitte des 16. Jahrhunderts auf der alten Mühlestatt an der Niederlenzer Grenze betriebene Hammerschmiede.

\*

An letzter Stelle erwähnen wir den für eine mittelalterliche Stadt wesentlichen Wirtschaftssektor: *Markt und Handel*.

Der Lenzburger *Wochenmarkt*, auf dem anscheinend vor allem Getreide und Vieh gehandelt wurde, findet um 1250/56 seine erste Erwähnung. Im Verlauf des 15. Jahrhunderts scheint allerdings dieser kleine Marktplatz viel an Bedeutung eingebüßt zu haben. Im frühen 16. Jahrhundert begann Bern mit seiner Getreidehandelspolitik, was u. a. die Verordnung zur Folge hatte, daß im Unteraargau nur in den Städten Aarau, Brugg, Lenzburg und Zofingen Getreide gehandelt werden dürfe. Trotzdem scheint der Lenzburger Wochenmarkt im Verlauf dieses Jahrhunderts einigemale gänzlich eingegangen zu sein. Es bedurfte verschiedentlich der landesherrlichen Beihilfe — so 1578 eine „Neuverleihung“ des Marktrechtes —, um diesen Markt wieder flott zu machen.

Ursprünglich diente zweifellos die Rathausgasse als Marktplatz. Im 16. Jahrhundert wurde das Getreide einmal wöchentlich in dem unter Aufsicht des Hausmeisters stehenden städtischen Kaufhaus gehandelt. Vom umgesetzten Getreide erhob die Stadt in der Form des Hauslohns eine vom Verkäufer zu entrichtende 1,39prozentige ( $\frac{1}{2}$  Imi vom Mütt) Umsatzsteuer, an der seit 1579 Bern zu einem Drittel beteiligt war. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts mögen die gehandelten Getreidemengen im Durchschnitt jährlich etwa 500 Tonnen ausgemacht haben.

Wirtschaftlich von geringerer Bedeutung waren die *Jahrmärkte*. Lenzburg scheint seit der Gründung des Ortes als Markt berechtigt gewesen zu sein, etwa zwei Jahrmärkte abzuhalten. 1385 verlieh Her-

zog Leupold von Österreich der Stadt das Recht auf weitere drei Anlässe dieser Art, von denen zwei Märkte unmittelbar an die Zurzacher Messe anschlossen. Im 16. Jahrhundert scheinen in Lenzburg jeweils vier Jahrmärkte abgehalten worden zu sein.

Die Zahl der Händler (Getreidehändler, Tuchhändler, Fernhändler) und Krämer war noch im 16. Jahrhundert in Lenzburg klein. Von Juden ist nur im 15. Jahrhundert die Rede. Lenzburg war eben kein wichtiger Handelsplatz, sondern nur einer der vielen kleinen mittel-ländischen Umschlagsplätze für Getreide, auf denen die Getreidehändler der Großmärkte (wie Zürich) oder getreideärmer Gebiete (wie die Innerschweiz) ihr Handelsgut aufkauften. Daran hat auch die Tatsache nichts geändert, daß Lenzburg an einer wichtigen, von Süddeutschland nach Genf und Lyon führenden Handelsstraße lag.

## DIE VOLKSWIRTSCHAFTLICHE BEDEUTUNG DER LENZBURGER INDUSTRIE      VON ALFRED WILLENER

---

Anlässlich der bevorstehenden Feier zum 650jährigen Bestehen des Stadtrechtes von Lenzburg soll hier die Frage nach der volkswirtschaftlichen und industrie-politischen Bedeutung des größten Wirtschaftszweiges unserer Gemeinde — nämlich der Industrie — aufgeworfen und in mehr oder weniger großen Zügen umrissen werden. In verschiedenen Aufsätzen in den „Neujahrsblättern“ wurde die Lenzburger Industrie einer kritischen Betrachtung gewürdigt, jedoch nur im Hinblick auf ihre regionalwirtschaftliche Bedeutung. Diese früheren Studien sollen in dem heutigen Beitrag nun dahingehend erweitert werden, als hier die volkswirtschaftliche Gesamtleistung unserer Industrie dargestellt und festgehalten wird.

Während der ersten Epoche des Frühkapitalismus bestand die Lenzburger Industrie — wenn man sie schon als Industrie bezeichnen kann — aus drei Mühlen, die für das tägliche Mehl sorgten, und einer Ziegelei. In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts kamen dann die ersten Kleinindustrien mit ihren noch höchst primitiven Maschinen hinzu. Und diese Kleinindustrie war es dann, die in jene epochemachende Periode hinüberleitete, in der die bedeutende Lenzburger Textilindu-